



Stellungnahme der Bezirksverbände Pankow und Weißensee zum Statement des Staatssekretärs Tidow zum Kleingartenentwicklungsplan 2030



Die Pankower Bezirksverbände sehen den KEP sehr kritisch und können diesen in der gegenwärtigen Fassung nicht zustimmen.

Die Nachfrage nach Kleingärten übersteigt bei weitem das Angebot nach Kleingärten in Berlin. Der Kleingarten, des Städters grüne Oase, bewährt sich seit 200 Jahren und ist unstrittig eine nachhaltige Nutzung der Ressource Umwelt. Der Anbau von Lebensmitteln zur Eigenversorgung, die kleingärtnerische Nutzung, wird in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung zum begehrten Gut und „Social Trend“. Dass Kleingärten darüber hinaus die Lebensqualität erhöhen, Teil der Stadtnatur und unverzichtbar fürs Stadtklima sind, ist inzwischen Allgemeingut. In einer wachsenden Stadt werden Flächen jedoch für Wohnungsbau, Verkehr und Gewerbe, aber auch für neue Schulen und Kitas benötigt, damit entsteht Druck auf eine Umwidmung Berliner Kleingartenflächen. Angesichts dieser Flächenkonkurrenzen, der dynamischen Veränderungsprozesse in Berlin und der demografischen Entwicklung der Bevölkerung werden verbindliche Perspektiven für ein zukunftsfähiges Berliner Kleingartenwesen umso dringlicher. Die Koalitionsvereinbarung 2016-2021 sieht daher die Sicherung von Kleingartenflächen im ausreichenden Maße vor. Wenn Kleingartenflächen im Einzelfall nicht an ihrem bisherigen Standort verbleiben können, sollen in räumlicher Nähe Ersatzflächen geschaffen werden. Dies sollte über einen Kleingartenentwicklungsplan abgesichert werden. So die Theorie.

Der nun vorliegende KEP ist ein großer politischer Erfolg des Staatssekretärs Tidow, auch wenn der Rat der Bürgermeister diesem -im Gegensatz zum Landesverband- nicht zugestimmt hat. Jenseits der Lobesarien sprechen die nüchternen Fakten eine andere Sprache. Eine Zusage, keine Kleingartenflächen für Wohnungsbau bis 2030 in Anspruch zu nehmen (diese Aussage steht gar nicht im KEP!?), ist nicht das Ziel der Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021. Ein Maßnahmenplan für eine rechtsverbindliche Sicherung der derzeit vorhandenen Kleingartenflächen ist ebenso nicht Bestandteil des KEP. Ersatzflächenkonzeption - im KEP nicht vorhanden. Im KEP sind zwar Ersatzflächen (429 Parzellen) in einem völlig unzureichendem Umfang ausgewiesen, jedoch wird seitens des Berliner Senat eine endgültige Entscheidung über den Personalbedarf für diese neuen Aufgaben (Ersatzlandherrichtung und Prüfprozess) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung erst in den Jahren 2022/2023 angestrebt – nicht zugesichert!? Eine verbindliche Zusage des Senats zur Bereitstellung den benannten Ersatzflächen liegt also nicht vor, es ist nur eine Absichtserklärung. Auch eine Zusage, Flächen bis 2030 auch nicht für Gewerbe, Verkehr oder Kitas und Schulen in Anspruch zu nehmen, gab der Senat nicht. In den einzelnen Entwicklungskategorien III, V und VI sind erhebliche Umwidmungen jetzt schon absehbar. Berlinweit sind das über 10.383 gefährdete Parzellen zuzüglich der Zahl „Unbekannt“, da die Flächeninanspruchnahme für verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen nicht transparent im KEP verzeichnet ist. Allein im Bezirk Pankow ist von einem Flächenverlust von mindestens 2.518 Parzellen + x auszugehen. Den einzelnen Entwicklungskategorien im KEP ist keine verbindliche Entwicklung zum dauerhaften Erhalt der Kleingartenflächen zu entnehmen. Ganz im Gegenteil, die Kategorisierung dokumentiert ihr Gefährdungspotential. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Fragt sich, welche „Entwicklung“ seitens des Senats schlussendlich gemeint ist, eine „Abwicklung“? „Schutzfristen“ sind keine Lösung, sondern nur eine Verschiebung und Verschleierung des Problems!

In den Genuss der Schutzfrist (eigentlich nur eine Schonzeit, danach beginnt die Jagd) kommen in der Regel nur Kleingartenanlagen, für die in den nächsten Jahren ohnehin keine anderweitige Verwendung in Aussicht steht – mit oder ohne KEP. Akut gefährdete Anlagen, für die Planungsabsichten bestehen, aber noch keine bauplanrechtlichen Entscheidungen vorliegen, sind

von Anfang an aus der Schutzfrist raus - so z.B. die KGA „Hamburg“ in Weißensee. Schutzfristen waren und sind reine Augenwischerei.

Informelle Planwerke, welche rechtlich die Verwaltung nicht binden, sondern nur eine Handlungsrichtlinie darstellen, können nicht als tragfähiges Sicherungsmodell gewertet werden. Das Berliner Modell zur kooperativen Baulandentwicklung, integrierte Stadtentwicklungskonzepte, aber auch der jüngste Entwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland stellen erhebliche Gefahrenquellen für die Berliner Kleingartenanlagen dar, solange die Berliner Verwaltung unsere Kleingärten weiterhin als „Baulandreserve“ betrachtet. Waren im Jahr 1995 noch 72.336 Kleingartenparzellen zu verzeichnen, im Jahr 2004 noch 70.842, so sind heute nur noch 66.253 Parzellen, Tendenz fallend. Die Pankower Bezirksverbände unterstützen daher die Initiativen der Regierungsfractionen im Abgeordnetenhaus, ein Gesetz zur dauerhaften Sicherung aller Berliner Kleingärten auf dem Weg zu bringen. Die Kleingartenentwicklungspläne konnten in den vergangenen Jahren die erheblichen Flächenverluste nicht verhindern. Das muss endlich ein Ende haben!